

# (11) EP 3 878 729 A1

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

15.09.2021 Patentblatt 2021/37

(51) Int Cl.:

B63B 43/14 (2006.01) B63B 35/00 (2020.01) B63B 3/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 21153289.0

(22) Anmeldetag: 25.01.2021

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

(30) Priorität: 12.03.2020 DE 102020106794

(71) Anmelder: **Technolog GmbH Handels- und Beteiligungsgesellschaft** 

für Technologie 20459 Hamburg (DE) (72) Erfinder:

MELZER, Martin
 21149 Hamburg (DE)

• VOIGT, Helge 22763 Hamburg (DE)

 STRELKA, Stanislav 22043 Hamburg (DE)

(74) Vertreter: Wunderlich & Heim Patentanwälte

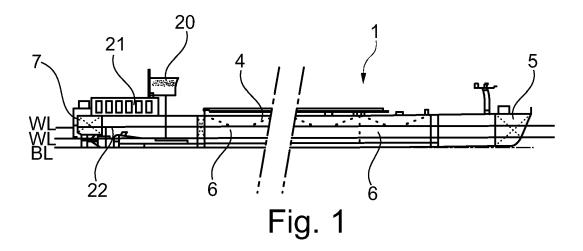
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Irmgardstraße 3 81479 München (DE)

### (54) SCHIFF

(57) Die Erfindung betrifft ein Schiff, insbesondere ein Binnenfrachtschiff oder ein Binnentankschiff, das für Flachwasserfahrten geeignet ist. Das Konstruktionsprinzip berücksichtigt hierbei beidseitige zu den Laderäumen und Ladetanks Seitenzellen oder Auftriebskörper vorzusehen, wobei der Schiffsboden unterhalb des Ladebe-

reichs als Doppelboden ausgebildet ist, während im Bereich der Seitenzellen oder Auftriebskörper der Boden als Einfachboden vorgesehen ist. Mit diesen Maßnahmen wird ein relativ niedriger Tiefgang des Schiffes erreicht.



EP 3 878 729 A1

25

#### Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Schiff, insbesondere ein Binnenfrachtschiff oder Binnentankschiff, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Schiffe und Binnenschiffe, die hiermit angesprochen sind, eignen sich für die See- oder Küstenfahrt oder Binnengewässer und können Containerschiffe, Massengutschiffe und insbesondere auch Binnentankschiffe sein, die üblicherweise ein Vorschiff, einen Ladebereich und ein Hinterschiff sowie weitere schiffstypbestimmende Aufbauten, Räume und Ausrüstungen aufweisen. Speziell für ein Binnentankschiff ist der entsprechende Schiffskörper im Querschnitt mindestens im Ladebereich als Doppelhülle ausgebildet.

[0003] Binnenfrachtschiffe werden üblicherweise zur Versorgung von an Wasserstraßen und insbesondere größeren Strömen liegenden Industrieanlagen mit den erforderlichen Gütern, zum Beispiel Massengütern, Flüssigkeiten, Kraftstoffen und Stückgütern eingesetzt. In diesen Bereichen und Aufgaben sind Binnenfrachtschiffe wichtige Transportmittel für entsprechende Industrieanlagen und Kraftwerke. Um die Versorgungssicherheit derartiger Anlagen zu gewährleisten muss unter anderem auch der Aspekt berücksichtigt werden, dass auch bei Niedrigwasser auf Strömen und anderen flachen Wasserstraßen, Binnenfrachtschiffe ihre Transporte abwickeln können.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der Erfindung, ein Schiff, insbesondere ein Binnenfrachtschiff mit Flachwassereigenschaften zu schaffen, das auch bei Niedrigwasser auf befahrbaren Strömen oder auf Flachwasserwegen die erforderlichen Transporte abwickeln kann.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Schiff, insbesondere einem Binnenfrachtschiff gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 mittels der Merkmale des kennzeichnenden Teils gelöst.

[0006] Hierbei ist vorgesehen, dass längs des Ladebereichs, in dem Laderäume und/oder Ladetanks vorhanden sind, beidseitig zu den Laderäumen und Ladetanks Seitenzellen oder Auftriebskörper vorgesehen werden, wobei des Weiteren der Schiffsboden im Ladebereich als Doppelboden für eine Doppelhülle des Schiffes ausgelegt ist, und im Bereich der Seitenzellen der Boden des Schiffskörpers als Einfachboden oder als eine Unterseite des Auftriebskörpers vorgesehen ist.

[0007] Ein wesentlicher Gedanke der Erfindung kann daher darin gesehen werden, eine Vergrößerung der Verdrängung des Schiffskörpers im Hinblick auf einen geringeren Tiefgang zu erzielen, wobei dies durch die beidseitig zum Ladebereich vorhandenen Seitenzellen oder entsprechende Auftriebskörper erreicht wird und eine gewichtsoptimierte Konstruktion des Schiffskörpers vorgesehen wird, wobei der Schiffsboden im Ladebereich als Doppelboden ausgelegt ist und im Bereich der Seitenzellen als Einfachboden vorgesehen ist.

Die Seitenzellen werden hierbei primär als Leerzellen eingesetzt. Im Falle eines oder mehrerer Auftriebskörper anstelle von Seitenzellen, dient die Unterseite des Auftriebskörpers als Einfachboden.

Mit dieser Maßnahme wird ein Zusatzauftrieb für Schiffskörper und Schiff erreicht.

[0008] Auf diese Weise kann bei einem Binnenfrachtschiff und speziell einem Binnentankschiff eine U-förmige Doppelhülle geschaffen werden, wobei der Boden unter dem Ladebereich und speziell den Ladetanks als Doppelboden realisiert werden und die beidseitig am Ladebereich außen vorgesehenen Seitenzellen bilden ausgehend von ihrem mit dem Doppelboden in Verbindung stehenden Einfachboden nach oben ragende Doppelwände der U-förmigen Doppelhülle.

[0009] Die Seitenzellen sind üblicherweise integriert, mindestens im Ladebereich des Schiffskörpers ausgebildet und werden speziell bei Flachwasserfahrt als Leerzellen betrieben, wodurch der Auftrieb des Binnenfrachtschiffes verbessert und auf diese Weise ein relativ geringer Tiefgang des Schiffes erreicht wird.

[0010] Sofern anstelle der Seitenzellen Auftriebskörper zur Anwendung kommen, können auch diese sowohl integriert, das heißt starr und steif mit dem übrigen Schiffskörper verbunden sein. Die Auftriebskörper, die als Vollkörper oder Hohlkörper realisiert sein können, können insbesondere aus einem schaumartigen Material mit einer inneren Verstärkungsstruktur gebildet sein, wie es beispielsweise die DE 103 32 087 B3 zeigt.

In dieser Art können die Auftriebskörper am Schiffskörper ankoppelbar, insbesondere im Ladebereich, vorgesehen sein. Die Ankoppelbarkeit und Abnehmbarkeit derartiger Auftriebskörper ermöglicht es daher, auch herkömmliche Binnenfrachtschiffe für bestimmte Fahrten in Flachwasserbereichen nachzurüsten und dies gegebenenfalls auch nur temporär vorzusehen, sofern zum Beispiel Niedrigwasser diese Maßnahme erfordert.

[0011] Eine konstruktive weitere Verbesserung des Binnenfrachtschiffes sieht im Hinblick auf eine Gewichtsoptimierung des Schiffes vor, die Seitenzellen in der Höhe oder die Auftriebskörper in der Höhe niedriger anzuordnen als die Höhe der Laderäume und/oder Ladetanks im Ladebereich. Hierdurch wird beidseitig ein niedriger Gangbord im Vergleich zur Rumpfhöhe der Laderäume und Ladetanks geschaffen.

[0012] Mittels der Seitenzellen wird daher im Querschnitt des Schiffes eine breitere U-förmige Doppelhülle geschaffen als dies bei bisherigen Typ-C-Tankmotorschiffen für Binnengewässer, die die Vorschriften nach ES-TRIN und ADN-Code zu beachten haben, der Fall ist. Ein erfindungsgemäßes Binnenfrachtschiff kann daher im Querschnitt gesehen Seitenzellen integriert zum Ladebereich aufweisen, die insbesondere in einem Verhältnis zur halben Breite des Ladebereich (B<sub>I</sub>) von ca.  $1/2 B_1$ : Bs = ca. 1,4 : 1 bis ca. 4 : 1 , ausgelegt sind, wobei B<sub>S</sub> die Breite einer Seitenzelle ist.

[0013] Ein derart ausgelegtes Binnenfrachtschiff kann zum Beispiel im Querschnitt durch seine beiden außenliegenden Seitenzellen und den innen angeordneten Laderäumen oder Ladetanks eine Gesamtbreite von ca.

17,5 m aufweisen, wobei jede Seitenzelle eine Breite von ca. 3,5 m haben kann.

Speziell bei einem Binnentankschiff, insbesondere für Kraftstoffe, Chemikalien oder andere Flüssigprodukte, dienen die Seitenzellen auch als Sicherheit gegen seitliche Kollision und Leckagen bei Beschädigungen.

**[0014]** Konstruktiv wird der Schiffskörper vorteilhafterweise mit Querverbänden versehen, die es in Verbindung mit weiteren Konstruktionselementen zu den Seitenzellen ermöglichen, dass keine oder nur geringe Kräfte in den Bereich der Seitenzellen übertragen werden.

**[0015]** Die Querverbände können daher zusammen mit den über die Länge des Schiffes angeordneten Decks- und Bodenplatten und den darin wirkenden Längskonstruktionen die Längsfestigkeit des Schiffes erzeugen.

**[0016]** Zweckmäßigerweise wird das Binnenfrachtschiff so ausgelegt, dass die jeweilige Breite der Seitenzellen oder der Auftriebskörper durch die zu befördernde Soll-Nutzlast und den vorgegebenen maximalen Tiefgang des Binnenfrachtschiffes bestimmt ist.

**[0017]** Die erforderliche Tragfähigkeit des Schiffes und die zu erfüllenden Flachwasseranforderungen bestimmen daher im Wesentlichen die konstruktive Auslegung der Doppelhülle des Schiffes.

**[0018]** Erfindungsgemäß ist vorgesehen, die Bodenstruktur der Seitenzellen als leichte, offene Konstruktion in Quer- oder Längsspanten-Bauweise zu realisieren, das heißt der von den Regeln geforderte Doppelboden ist nur im Bereich der Ladetanks durchgehend und die Seitenstruktur dient in erster Linie als Hohlkörper zur Vergrößerung der Verdrängung und damit zum Erzielen eines geringeren Tiefgangs.

[0019] Sofern Flachwassererfordernisse mit niedrigem Tiefgang des Schiffes unberücksichtigt bleiben können, können die Seitenzellen auch als Ballasttank zum Erreichen größerer Tiefgänge, zum Beispiel wegen Winddrift, besserem Seegangsverhalten und zum Erzielen besserer Propellerwirkungsgrade eingesetzt werden. Bei klar definiertem oder vorgegebenem Tankvolumen, wie beispielsweise nach dem ADN-Code (Vorschriften für gefährliche Güter auf Binnenwasserstraßen) werden im Rahmen der gewichtsoptimierten Auslegung eines Binnentankschiffes die Ladetanks auf jeweils eine quadratische Grundfläche, von ca. 10 x 10 m Grundfläche festgelegt, so dass das Lastabtrageverhalten der Belastungen aus den Einzeltanks aufgrund des auf die Quadratfläche übertragenen Ladedrucks grundsätzlich günstiger ist als zum Beispiel bei konventionellen Binnentankschiffen.

**[0020]** Sofern häufiger Produktwechsel bei den mit dem Binnentankschiff zu transportierenden Gütern zu berücksichtigen ist, erscheint der Einbau von Tankwaschanlagen zweckmäßig.

**[0021]** Der Antrieb für ein beanspruchtes Schiff, insbesondere ein Binnenfrachtschiff, kann zweckmäßigerweise mehrere Propeller, insbesondere drei Propeller, in Düsen und/oder Flextunneln (zum Beispiel von Firma

DAMEN, NL) aufweisen, wobei dies gegebenenfalls mit Doppelruderanlagen an den äußeren Propellern kombiniert werden kann. Mit diesen Maßnahmen werden propulsionsverbessernde Eigenschaften, höhere Sicherheit und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten des Schiffes erreicht.

[0022] Für ein mit dieser Anmeldung beanspruchtes Binnentankschiff sind primär fest im Schiffskörper integrierte Ladetanks vorgesehen. Das Binnentankschiff kann aber auch derart konstruiert sein, dass mobile, separate Ladetanks in die Laderäume eingesetzt und herausgehoben werden können, so dass Stauen und Löschen der entsprechenden Flüssigkeiten eine andere Logistik erfordern als bei fest integrierten Ladetanks im Schiff

**[0023]** Zweckmäßigerweise werden die Innenwände der Ladetanks glatt und ohne störende Versteifungen oder Anbauten gehalten, so dass eine verbesserte Reinigungsmöglichkeit vor einem Produktwechsel durchgeführt werden kann.

**[0024]** Im Hinblick auf den Schiffsantrieb kann ein beanspruchtes Binnenfrachtschiff insbesondere zum Beispiel mit vier Generator-Sätzen ausgelegt sein, die mittels eines Power-Management-Systems (PMS) auf drei Festpropeller oder Verstellpropeller oder sonstige Antriebsarten wirken.

Auch ein direkter mechanischer Antrieb mittels Kraftmaschinen oder ein elektrischer Antrieb ist möglich.

Eine oder mehrere Wellen mit Propeller könnten auch absenkbar ausgeführt sein, so dass bei Tiefwasserfahrten Verbesserungen des Propulsionswirkungsgrades erreicht werden.

**[0025]** Das Konzept der Erfindung ist unabhängig von der Antriebsart, die für ein entsprechendes Binnenfrachtschiff gewählt wird. Insbesondere kann für den Schiffskörper eines für Flachwasserfahrten geeigneten Frachtschiffs auch ein Antrieb mittels einer umlaufenden Blattkette, mittels Schaufelrädern oder Schnecken, gewählt werden.

[0026] Die Blattkette kann bevorzugt im mittleren Bereich des Schiffskörpers, zum Beispiel in einem Schacht angeordnet werden und läuft antriebsmäßig insbesondere über zum Beispiel zwei Umlenkrollen, die mittels Nabenmotoren angetrieben werden. Hierbei kann die 45 Blattkette wie ein umlaufendes Förderband wirken, von dem entsprechende Blätter beziehungsweise Platten etwa senkrecht dazu abstehen und im unteren Bodenbereich des Schiffskörpers in ein Wasserbett zur Fortbewegung des Schiffes eingreifen. Der Wasserspiegel in 50 einem derartigen Wasserbett kann zum Beispiel mittels Luftdruck konstant gehalten werden, wobei die Tiefe des Wasserspiegels etwa der Blatthöhe entspricht. Der Zustrom von Wasser in das bodenseitige Wasserbett des Schiffes kann mittels eines Antunneln geregelt werden.

**[0027]** Auch Antriebe über Navigatoren und Außenbordmotoren könnten beim erfindungsgemäßen Konzept eingesetzt werden. Ebenso ist ein Antrieb mittels E-Motoren denkbar.

Auch sind Zusatzeinrichtungen und Manövereinrichtungen für den Vortrieb und das Aufstoppen eines Schiffes bei einem erfindungsgemäßen Binnenfrachtschiff mit integrierbar.

Die Anordnung der Schiffsbrücke und von Wohnkabinen kann an beliebiger Lage und entsprechend der Zweckmäßigkeit vorgesehen sein.

**[0028]** Zur Verbesserung und Optimierung der Form des Schiffskörpers können beispielsweise auch CFD-Methoden (Methoden der numerischen Strömungsdynamik) angewandt werden.

**[0029]** Abhängig von den zu transportierenden Produkten wie Kraftstoffen oder Chemikalien, können die Ladetanks aus Metall- oder Kunststoffmaterialien bestehen

[0030] Insbesondere bei der Verwendung mobiler Transportbehälter oder Ladetanks und von bevorzugt quadratisch gestalteten Lade- oder Tankräumen, die mit oder ohne Lukendeckel ausgeführt sein können, stellen dieser Lade- oder Tankräume normale Trockenfrachträume dar, bei denen das erfinderische Konzept ebenfalls realisiert werden kann.

**[0031]** Prinzipiell ist das erfinderische Konzept einer U-förmigen Doppelhülle auch bei anderen Schiffen und Schiffskörpern und nicht nur bei Binnenschiffen einsetzbar.

So kann das Konzept zum Beispiel auch bei Bargen und schwimmfähigen Storage-Anlagen realisiert werden.

[0032] Bei der Implementierung des erfinderischen Konzeptes bei einem Binnenfrachtschiff kann zum Beispiel auch bei einer maximalen Breite des Schiffes im Bereich von 15 m bis 18 m und einer Schiffslänge von ca. 100 m bis 130 m unter Berücksichtigung von Nutzlasten von etwa 400 t bis ca. 600 t ein maximaler Tiefgang des Schiffes im Bereich von 1,2 m bis 2 m erreicht werden.

Entsprechende Seitenzellen können zum Beispiel eine Breite im Bereich von 2,5 m bis 3,5 m aufweisen.

**[0033]** Die Erfindung wird nachfolgend im Wesentlichen anhand zweier schematischer Beispiele noch näher erläutert. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 einen Längsschnitt durch ein Binnentankschiff mit durch zwei quer verlaufende Schnittlinien gekürzter Länge;
- Fig. 2 einen horizontalen Schnitt, verkürzt, durch das Schiff nach Fig. 1 in einer Decksebene unterhalb des Hauptdecks;
- Fig. 3 einen vertikalen Querschnitt längs der Schnittlinie A-A nach Fig. 2, wobei Ladetanks und beidseitige Seitenzellen erkennbar sind;
- Fig. 4 einen vereinfachten vertikalen Schnitt ähnlich wie in Fig. 3 durch eine Schiffshälfte, und
- Fig. 5 einen vergleichbaren Schnitt durch eine Bin-

nentankschiff entsprechend Fig. 4 mit in der Höhe niedrigeren Seitenzellen und niedrigerem Gangbord.

- [0034] In Fig. 1 ist in schematischer beispielhafter Darstellung ein Binnenfrachtschiff 1 gezeigt, das entsprechend den weiteren Figuren 2 und 3 als Binnentankschiff ausgelegt ist. Das Binnenfrachtschiff 1 weist einen Schiffskörper 4 mit Vorschiff 5 und Ladebereich 6 auf. Der Ladebereich 6 ist insbesondere im mittleren Längsbereich des Schiffes vorgesehen. Weiterhin ist das Hinterschiff 7 im achterlichen Bereich mit einer Brücke 20 und darunter angeordnetem Wohnbereich 21 sowie einem darunterliegenden Motorraum 22 dargestellt.
- [0035] Das in der Länge durch zwei Schnittlinien geschnittene Binnenfrachtschiff 1 ist nach Fig. 2 vereinfacht mit einem horizontalen Schnitt durch das Deck unterhalb des Hauptdecks dargestellt. Im inneren und mittleren Bereich des Ladebereichs 6 sind nach Fig. 2 etwa quadratische Ladetanks 9 angeordnet, wobei auf beiden Schiffsseiten Seitenzellen 10 als Leerzellen angeordnet sind. Die Seitenzellen 10 begrenzen daher nach außen den Schiffskörper 4.
- Im rechten, vorderen Bereich von Fig. 2 ist das Vorschiff 5 mit Bug dargestellt. Der Schnitt gemäß Fig. 2 zeigt im Hinterschiff 7 den Motorraum 22 mit Hauptpropeller 25 (Strichlinie) sowie zu beiden Seiten dazu zwei äußere Propeller 24 mit entsprechender Welle zu jeweils einem Antriebsmotor 23. Längs der Mitschiffslinie ist ein Hauptmotor 26 angeordnet, der auf den Hauptpropeller 25 wirkt, dem ein zweiter Motor als Hilfsmotor oder als Zusatzmotor für den Antrieb zugeordnet ist.
  - [0036] In Fig. 3 ist in vereinfachter Darstellung ein Querschnitt durch das Binnentankschiff entsprechend der Schnittlinie A-A gezeigt. Das Beispiel nach Fig. 3 zeigt beidseitig von der Mitschiffsvertikalen 31 zwei Ladetanks 9, die durch eine Tanktrennwand 34 voneinander getrennt sind. Der Schiffsboden 14 unterhalb der Ladetanks 9 ist als Doppelboden 11 ausgelegt, der nur unterhalb der Ladetanks 9 vorgesehen ist. Beidseitig zu den mittleren Ladetanks sind Seitenzellen 10 vorgesehen, die integriert und starr mit den Quer- und Längsverbänden des Schiffes verbunden sind.
- Der Boden dieser Seitenzellen 10 ist als Einfachboden 12 ausgebildet, da die Seitenzellen 10 in üblicher Weise als Leerzellen gefahren werden und primär dem besseren Auftrieb des Schiffes dienen.
  - [0037] Mittels der Seitenzellen 10, des darunterliegenden Einfachbodens 12 und der sich unterhalb der Ladetanks 9 anschließenden zwei Doppelböden 11 wird im gezeigten Beispiel eine U-förmige, breite Doppelhülle 15 geschaffen, die die Anforderungen für die Beförderung von gefährlichen Flüssigkeiten, wie Kraftstoffe oder Chemikalien, auf Binnengewässern erfüllt.
  - **[0038]** Die Ladetanke 9 sind üblicherweise auch im Deckbereich geschlossen ausgebildet, wobei ein Rohrleitungssystem 29 zum Be- und Entladen von Flüssigkeiten angedeutet ist.

15

20

25

30

35

40

45

50

**[0039]** Die Breite und Höhe der Seitenzellen 10 bestimmt dabei ganz wesentlich zusammen mit der weiteren Schiffskonstruktion, insbesondere im Ladebereich, die Tragfähigkeit und den Auftrieb des Schiffes.

Das erfindungsgemäße Konzept ermöglicht unter Berücksichtigung der vorausgehend kurz umrissenen Konstruktion der U-förmigen Doppelhülle 15 zusammen mit den Ladetanks 9 und dem Doppelboden 11, Binnenfrachtschiffe zu schaffen, die auch für Flachwasserfahrten und Transport bei Niedrigwasser geeignet sind.

[0040] Der schematische Vertikalschnitt nach Fig. 4 über die halbe Breite eines Schiffes zeigt einerseits einen Ladetank 9, der zum Schiffsboden 14 hin einen Doppelboden 11 als unteren Abschluss aufweist. Zur Seite hin wird der Schiffskörper durch eine Seitenzelle 10 mit einem unteren Einfachboden 12 begrenzt. Im Beispiel nach Fig. 4 ist ein in der Breite durchgehender Ladetank 9 dargestellt, der in der Mittschiffsvertikalen 31 keine Tanktrennwand 34 (Fig. 3) aufweist.

[0041] In Fig. 5 ist in einem vertikalen Querschnitt durch ein Binnenfrachtschiff über die halbe Breite des Schiffes eine konstruktive Maßnahme für eine Gewichtsoptimierung des Schiffskörpers dargestellt. Der Ladetank 9 wird bodenseitig durch einen Doppelboden 11 begrenzt. Im seitlichen, linken Bereich ist eine Seitenzelle 10 am Ladetank 9 vorgesehen. Seitenzelle 10 und Ladetank 9 sind zweckmäßigerweise starr, zum Beispiel verschweißt oder formschlüssig, miteinander verbunden.

Die Seitenzelle 10 hat hierbei einen in der Höhe niedrigeren oberen Abschluss als die Höhe des Schiffsrumpfes 18 über dem Ladetank 9. Der obere Abschluss der Seitenzelle 10 dient hierbei als Gangbord 17.

Der besondere Vorteil dieser niedrigeren Konstruktion ist die Gewichtseinsparung im Bereich der Seitenzelle, wodurch letztlich ein niedrigerer Tiefgang des Schiffes und damit verbesserte Flachwasserfahreigenschaften erreicht werden.

**[0042]** Das erfindungsgemäße Konzept bietet daher die Möglichkeit, Binnenfrachtschiffe auch für Flachwasserfahrten und niedrige Wasserstände auf Wasserstraßen zu realisieren.

**[0043]** Bei Berücksichtigung von Auftriebskörpern anstelle der Seitenzellen als Bestandteil des Schiffskörpers, ist es auch möglich, Binnenschiffe nachzurüsten und sie gegebenenfalls auch nur temporär mit diesen Auftriebskörpern auszustatten.

#### Patentansprüche

Schiff, insbesondere Binnenfrachtschiff (1) oder Binnentankschiff,

mit einem Schiffskörper (4) mit Vorschiff (5), Ladebereich (6), insbesondere im mittleren Längsbereich des Schiffes, und Hinterschiff (7),

wobei der Ladebereich (6) Laderäume und/oder Ladetanks (9) aufweist, und

wobei der Schiffskörper (4) im Querschnitt mindestens im Ladebereich (6) als Doppelhülle (15) vorgesehen ist,

#### dadurch gekennzeichnet,

a) dass im Ladebereich (6) beidseitig zu den Laderäumen und/oder Ladetanks (9) Seitenzellen (10) oder Auftriebskörper vorgesehen sind, b) dass der Schiffsboden (14) im Ladebereich (6) als Doppelboden (11) für die Doppelhülle (15) ausgelegt ist und

c) im Bereich der Seitenzellen (10) der Boden des Schiffskörpers (4) als ein Einfachboden (12) oder als eine Unterseite des Auftriebskörpers vorgesehen ist.

2. Schiff nach Anspruch 1,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die Seitenzellen (10) oder Auftriebskörper in der Höhe niedriger angeordnet sind als die Höhe der Laderäume und/oder Ladetanks (9) im Ladebereich (6).

3. Schiff nach Anspruch 1 oder 2,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die Seitenzellen (10) integriert zum Ladebereich (6), insbesondere in einem Verhältnis zur halben Breite des Ladebereichs (B<sub>L</sub>) von ca.

1/2 B<sub>L</sub>: B<sub>S</sub> = ca. 1,4:1 bis ca. 4:1, wobei B<sub>S</sub> die Breite einer Seitenzelle (10) ist, angeordnet sind.

 Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet,

dass der Schiffskörper (4) Querverbände aufweist, die in Verbindung mit Konstruktionselementen zu den Seitenzellen (10), keine oder nur geringe Kräfte in den Bereich der Seitenzellen (10) übertragen.

5. Schiff nach Anspruch 1,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die jeweilige Breite (Bs) der Seitenzellen (10) oder Auftriebskörper durch die zu befördernde Soll-Nutzlast und den vorgegebenen maximalen Tiefgang des Binnenfrachtschiffes (1) bestimmt ist.

**6.** Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

### dadurch gekennzeichnet,

dass die Auftriebskörper integriert mit dem Schiffskörper (4) oder ankoppelbar am Schiffskörper (4), insbesondere im Ladebereich (6), vorgesehen sind.

Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet,

dass die Auftriebskörper als Vollkörper oder Hohlkörper, insbesondere aus einem schaumartigen Material mit innerer Verstärkungsstruktur, gebildet sind.

8. Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass der Schiffsantrieb mehrere Propeller (24, 25), insbesondere drei Propeller, in Düsen und verstellbaren Flextunneln, gegebenenfalls kombiniert mit Doppelruderanlagen an den äußeren Propellern (24), aufweist.

9. Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die Ladetanks (9) integriert im Schiffskörper 10 (4) oder als mobile, in Laderäume einsetzbare Ladetanks (9), ausgebildet sind.

10. Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet,

dass die Innenwände der Ladetanks (9) glatt und ohne störende Versteifungen oder Anbauten gestaltet sind.

11. Schiff nach einem der Ansprüche 1 bis 7 und 9 bis 10, dadurch gekennzeichnet,

dass der Schiffsantrieb mittels einer umlaufenden Blattkette in einem Schacht des Schiffskörpers (4) realisiert ist, und

dass antriebsmäßig insbesondere Nabenmotoren 25 an Umlenkrollen der Blattkette vorgesehen sind.

30

15

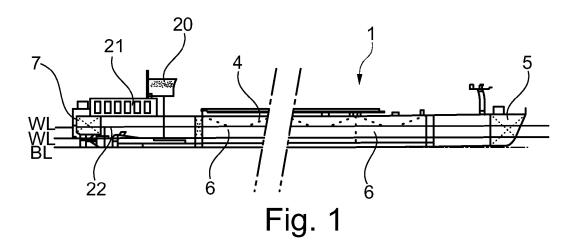
35

40

45

50

55



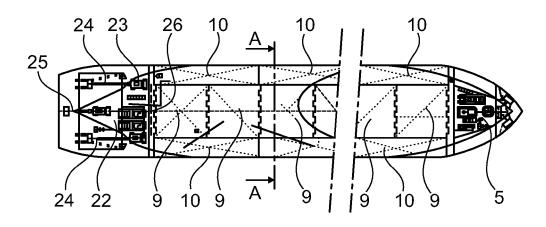
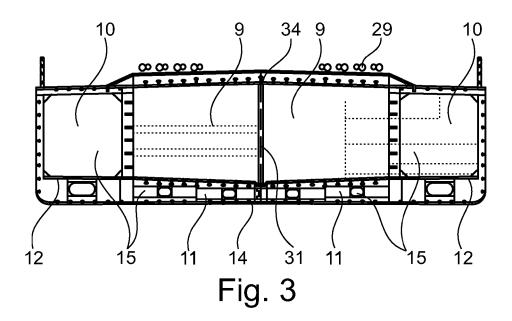


Fig. 2



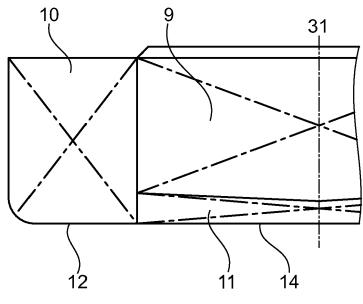


Fig. 4

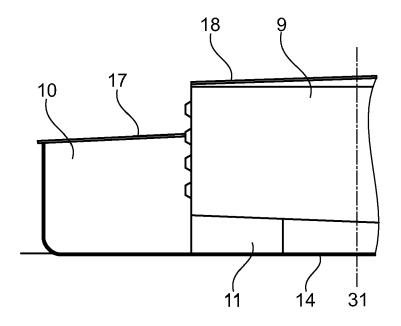


Fig. 5



Kategorie

Χ

Χ

Χ

Χ

Α

Χ

Α

Χ

Α

Α

1

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

#### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

**EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE** 

der maßgeblichen Teile

FR 2 810 624 A1 (FRANCE ETAT [FR]) 28. Dezember 2001 (2001-12-28)

US 3 572 277 A (SCHOUSBOE SIGURD)

EP 2 918 492 A1 (BK TRADING [FR])

DE 28 50 535 A1 (THOMASET RUDOLF)

FR 2 810 292 A1 (BIBAUT ADBR SOC [FR])

DE 103 32 087 B3 (SCHIFFKO GMBH FORSCHUNG

UND EN [DE]) 24. Februar 2005 (2005-02-24) \* Zusammenfassung; Abbildungen 1,2,7,12 \*

\* Ansprüche 1,2; Abbildung 1 \*

21. Dezember 2001 (2001-12-21)

16. September 2015 (2015-09-16) \* Seite 1,; Abbildungen 1,2,4,5 \*

23. März 1971 (1971-03-23)

\* Abbildungen 1-5b \*

\* Abbildungen 7,1-3 \*

GB 222 569 A (JOHN REID)

8. Mai 1980 (1980-05-08)

\* Abbildungen 1-10

3. Oktober 1924 (1924-10-03) \* Anspruch 1; Abbildungen 5,6 \*

Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich,

Nummer der Anmeldung

EP 21 15 3289

KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

**B63B** 

INV. B63B43/14

B63B3/08 B63B35/00

Betrifft

1 - 11

1 - 11

1-11

1,3-11

1,3-11

1,3-11

1-11

2

2

Anspruch

1	Λ		

5

15

20

25

30

35

40

45

50

55

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKU	JMENTE
X: von besonderer Bedeutung allein betracht Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung anderen Veröffentlichung derselben Kateg A: technologischer Hintergrund	ı mit einer

Der vorliegende Recherchenbericht wu	rde für alle Patenta	ansprüch	e erstellt				
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche				Prüfer		
Den Haag	30.	Juni	2021	van	Rooij,	Michael	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE  X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument S : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					

betrachtet bindung mit einer en Kategorie : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur

### EP 3 878 729 A1

### ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 21 15 3289

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-06-2021

		Recherchenbericht hrtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	FR	2810624	A1	28-12-2001	KEINE		
	US	3572277	Α	23-03-1971	DE FR US	2010035 A1 2038979 A5 3572277 A	08-10-1970 08-01-1971 23-03-1971
	GB	222569	Α	03-10-1924	KEINE		
	EP	2918492	A1	16-09-2015	EP FR PL	2918492 A1 3018497 A1 2918492 T3	16-09-2015 18-09-2015 31-12-2019
	DE	2850535	A1	08-05-1980	KEINE		
	FR	2810292	A1	21-12-2001	KEINE		
	DE	10332087	В3	24-02-2005	KEINE		
3M P0461							
EPO FORM P0461							

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

### EP 3 878 729 A1

#### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

### In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 10332087 B3 [0010]